

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/07/2024

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marie-Luise Bernhardt

Stadtverordnete/r

Herr Jannik Gasde

i. V. f. Frau Ebert

Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Thomas Denekas

Frau Magdalena Hansen

Herr Dieter Heidenreich

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Andrea Krieger

Seniorenbeirat

Frau Emma Bley

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Stephan Lentz

FBL II

Herr Michael Cyrkel

FDL II.4/Protokollführer

Gäste

Frau Jennifer Risch Kühn

Diakonie Plön-Segeberg

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Frau Ursula Ebert

Frau Inga Jensen-Buchholz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 10.09.2024
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2024 vom 08.10.2024
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Situation Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote
 - 7.2.2. Bezahlkarte Asylbewerberleistungsgesetz
8. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung vom 08.10.2024 gefassten Beschlusses
- vertagt -
9. Bericht Flüchtlingsbetreuung
10. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Migrationsberatung der Diakonie Plön-Segeberg durch die Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **2024/092**
11. Unterbringung von geflüchteten Menschen
Erweiterung der Unterkunft Kornkamp 17a-e
Planungs- Gutachter- und Statiker Kosten **2024/096**
12. Neuer Sozialpartner der Brand GmbH betreffend die Kooperation zur Betreuung der Mieter in der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz am Niebüllweg **2024/097**
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- keine -

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Um 19:30 Uhr begrüßt die Ausschussvorsitzende alle Ausschussmitglieder, Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende empfiehlt, den **TOP 8** zu vertagen und von der Tagesordnung zu nehmen. Da weiterhin überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern, wird der Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Weiter empfiehlt die Ausschussvorsitzende, als Sachverständige heute Frau Jennifer Risch Kühn von der Diakonie Plön-Segeberg zum **TOP 10** zuzulassen.

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Aussprache über die Tagesordnung und die Sachverständige ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 10.09.2024

Es gibt keine Einwände.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2024 vom 08.10.2024

Es gibt keine Einwände.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Situation Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote

Bei der Zuweisungsquote Asyl/ausländischen Flüchtlingen haben wir per 11/2024 **81** Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei +6.

Bei der Zuweisungsquote Ukrainischer Flüchtlinge haben wir per 10/2024 **82** Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei ./38.

Per 26.11.2024 sind Ahrensburg **166 Personen** in 2024 als Flüchtlingszuweisungen zugeteilt und untergebracht worden.

7.2.2. Bezahlkarte Asylbewerberleistungsgesetz

Am 21.11.2024 findet eine Besprechung aller Kommunen im Kreis Stormarn zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber statt.

Lt. Erlass des Landes sollen spätestens zum 30.04.2025 die Ansprüche von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über die Bezahlkarte abgedeckt sein.

8. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung vom 08.10.2024 gefassten Beschlusses

— *vertagt* —

9. Bericht Flüchtlingsbetreuung

Auf eine Anfrage der CDU vom 23.10.2024 hinsichtlich der „Flüchtlingsbetreuung - fehlender Integrationswille; Konflikte, medizinische Versorgung“ antwortet die Verwaltung mit nachfolgendem Bericht:

Grundsätzlich sind die städtischen Notunterkünfte nicht nur einer Personengruppe vorbehalten. Mangels Alternativen werden aktuell zugewiesene Flüchtlinge, mittlerweile anerkannte, ehemalige Flüchtlinge und sonstige wohnungslose Personen und Familien gemeinsam, je nach individueller Bedarfslage des Personenkreises und freier Räumlichkeiten, untergebracht.

Für die Betreuung der untergebrachten Personen, aufgeteilt nach Aufenthaltsstatus, sind vier Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen zuständig.

Die Flüchtlinge, die neu zugewiesen werden und noch im Asylverfahren sind, werden durch zwei Kräfte (1,5 Stellen) betreut, die neben der Betreuung noch andere Aufgaben wahrnehmen (Vorbereitung Unterbringung Zuweisungen/Planung Ausstattungen der Unterkünfte/Integration auf dem Arbeitsmarkt/Vermittlung Sprachkurse etc.).

Für den übrigen untergebrachten Personenkreis (anerkannte Flüchtlinge und sonstige Wohnungslose; aktuell 404 Personen, davon ca. 45 ohne Fluchthintergrund) übernimmt der städtische Sozialdienst die Betreuung, der aus zwei Teilzeitkräften besteht. Dessen Hauptaufgabengebiet ist die Funktion Ansprechpartner für Bürger der Stadt Ahrensburg in Not- und Beratungssituationen jeglicher Art zu sein. Weitere Zuständigkeiten sind die Vergabe der Sozialwohnungen und Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, indem insbesondere Personen mit Mietschulden und/oder Räumungsklagen intensiv beraten und betreut werden.

Der städtische Sozialdienst hat ca. 22 Std. für die Betreuung der untergebrachten Personen zur Verfügung.

Es ist sehr herausfordernd, Publikumszeiten im Rathaus abzudecken und gleichzeitig notwendige, aufsuchende Hilfe zu organisieren (Arbeitszeit, Dolmetscher, notwendiges KFZ, etc.).

Was wird unternommen, um mögliche Konflikte bis hin zu Straftaten zu vermeiden und Vorfälle, die in vielen Städten häufig in den Medien nachzulesen sind, in Ahrensburg bestmöglich zu verhindern - also das Thema Prävention anzusprechen.

Neu zugewiesene Flüchtlingen werden am Tag der Zuweisung und ggf. den darauffolgenden Tagen bereits emphatisch und nach einem festen Ablauf in Empfang genommen. Dazu zählen

- umfassende Informationen in ihrer Heimatsprache in Form einer Begrüßungsmappe,
- Angebote zum Spracherwerb zur Überbrückung, bis offizielle Sprach- und Integrationskurse besucht werden können (z. B. Online Kurse in der Heimatsprache, Verweis zum Freundeskreis, etc.),
- Kontakt halten, Versorgen mit Informationen und Einladungen, Hilfen um zur Normalität zu finden,
- viel Kontaktpflege, Bereitschaft über schwierige Themen zu sprechen, „offenes Ohr“ für alles.

Vor der Zuweisung wird überlegt und versucht zu berücksichtigen, welche Nationalitäten, Altersgruppen und Ethnien zusammen untergebracht werden könnten und welche Kapazitäten bereitstehen.

Wenn im späteren Verlauf der Unterbringung Konflikte in den Unterkünften auftreten, versuchen die Kollegen durch Gesprächsangebote, auch direkt in den Unterkünften, zu unterstützen. Diese Angebote sind freiwillig und werden von den Bewohnern sehr unterschiedlich angenommen. Auf Hinweise bezüglich häuslicher Gewalt, Kindeswohlgefährdung etc. wird immer reagiert; sei es durch Verweisberatung oder direkter Mitteilung an die zuständigen

Behörden.

Gibt es z. B. eine Hausordnung in den Flüchtlingsunterkünften? Wie wird bei negativem Verhalten agiert? Ist eine gesonderte Unterbringung diesbezüglich möglich oder zukünftig geplant?

Die Hausordnung gilt für alle Notunterkünfte, eine reine Flüchtlingsunterkunft gibt es in Ahrensburg nicht. Die Hausordnung liegt allen Bewohnern der Notunterkünfte vor, auch in leichter Sprache. Den Geflüchteten wird die Hausordnung in ihrer Heimatsprache erklärt.

Bei Verstoß erhält der Bewohner/die Bewohnerin eine mündliche Ermahnung und ggf. eine schriftliche Abmahnung. Bei störendem Verhalten (Störung der Nachtruhe, Beleidigungen, Gewalt) werden die anderen Bewohner ermutigt, die Polizei zu informieren. Die gesonderte Unterbringung ist mangels Alternativen nur schwer möglich. Es gibt in Einzelfällen Umsetzungen.

Ist die medizinische Betreuung gesichert?

Grundsätzlich gilt, dass die uns neu zugewiesenen Flüchtlinge in der Erstaufnahme des Landes Schleswig-Holstein ärztlich versorgt und untersucht werden. Bei der Verteilung wird auf besonders behandlungsbedürftige Erkrankungen oder Behinderungen (soweit bekannt) hingewiesen.

Leistungsberechtigte erhalten - zeitlich befristet auf die nach dem AsylbLG vorgesehene Dauer des Leistungsanspruchs - in der jeweiligen Kommune eine elektronische Gesundheitskarte (eGK), die von einer beauftragten gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt ist. Den Kreisen und kreisfreien Städten sind gesetzliche Krankenkassen zugeordnet, sodass die Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenkasse dementsprechend festgelegt ist. Bis zur Versorgung mit der Gesundheitskarte stellen die Krankenkassen entsprechende Abrechnungsscheine zur Verfügung. Im Regelfall sollte so ein ärztlicher Bedarf oder die Versorgung mit notwendigen Medikamenten gesichert sein.

Bei physischen Erkrankungen läuft der Austausch mit der Erstaufnahme über Bedarfe gut; ggf. werden bereits von hier Folgetermine bei Ärzten, auch mit Dolmetscher, organisiert.

Problematisch wird es zunehmend, wenn aufgrund des Gesundheitszustandes besondere Bedarfe an die Räumlichkeiten gestellt werden (Platzbedarf Pflegebett, sanitäre Möglichkeiten bei Pflege etc.). Bislang konnten Einzelfälle individuell gelöst werden. Es gab explizit Umbauten in einer angemieteten Wohnung am Weinberg (Anmietung) und in der Containeranlage am Kornkamp.

Bei psychischen Erkrankungen ist die Ausgangslage schwieriger und differenzierter zu betrachten. Krankheitsbilder müssen erkannt werden, der kranke Mensch muss einsichtig sein, dass er Hilfe bedarf und dann müssen entsprechende Ressourcen zur erfolgreichen Behandlung auch verfügbar

sein. Die Unterbringung hat dennoch, unabhängig von der Schwere der Diagnose, durch die Kommune zu erfolgen.

Nur in Akutfällen erfolgen Einweisungen nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psych.KG) unter sehr engen Voraussetzungen (Eigen- und Fremdgefährdungen).

Es besteht ein gutes Netzwerk zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst, HSK, ASD und Suchtberatungsstelle. Diese werden grundsätzlich bei entsprechender Zuständigkeit mit beteiligt.

Grundsätzlich haben die Fälle zugenommen und aufgrund der Unterbringungssituation haben solche Erkrankungen auch Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf andere untergebrachte Personen.

Die gesonderte Unterbringung und damit die individuelle Betreuung für den betreuungsintensiven Personenkreis der z. B. psychisch erkrankten Personen ist personell und wegen fehlender Raumressourcen nicht möglich. Auch gehört diese Aufgabe nicht zum Aufgabengebiet der Kolleginnen und Kollegen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, sich auf Kreisebene für passende Konzepte zur zielgerichteten Versorgung dieser besonderen Bedarfe einzusetzen.

Die geflüchtete oder sonstige wohnungslose Person ist grundsätzlich eigenverantwortlich für medizinische Versorgung zuständig.

Die Bewohner*innen erhalten bei Anfrage Informationen zu niedergelassenen Ärzten und Gesundheitsthemen. Das Testmobil der Aidshilfe SH ist einmal im Quartal an Standorten unserer größeren Unterkünfte in Ahrensburg und bietet freiwillige kostenfreie Testung für HIV/Hepatitis C an.

Der städtische Sozialdienst gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Es können bei Bedarf oder dringendem Hilfsersuchen Kontaktdaten zu medizinischen Unterstützungsdiensten, wie Ärzten, Pflegestützpunkt, Pflegeplanung des Kreises Stormarn, Suchtberatungsstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst, herausgegeben werden.

In der anschließenden Aussprache wird von Herrn Denekas die Nachfrage gestellt, ob der Personenkreis, der insbesondere durch ernsthafte psychische Probleme betroffen ist und eigentlich weiteren oder anderen Unterstützungsbedarf hat, beziffert werden kann. Die Verwaltung antwortet, dass es keine genaue Zahl gibt, da es schwer ist, diesen Personenkreis aufgrund des Verhaltens oder Krankheitsbildes eindeutig zuzuordnen; geschätzt könnten es aber bis zu 20 Personen sein.

Herrn Siller stellt die Nachfrage, ob auch der Freundeskreis für Flüchtlinge weiterhin einen regen Zulauf an Flüchtlingen hat; es eine regelmäßige Zusammenarbeit gibt und wie die ehrenamtliche Arbeit bewältigt wird.

Die Verwaltung antwortet, dass es einen regelmäßigen Austausch mit dem

Freundeskreis für Flüchtlinge gibt und dieser mit seinem Angebot an Beratung und Unterstützung sehr nachgefragt ist. Der Personenkreis, der dort Hilfe sucht, setzt sich aus Flüchtlingen und ehemaligen Flüchtlingen zusammen.

2024/092

10. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Migrationsberatung der Diakonie Plön-Segeberg durch die Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Herr Siller führt aus, dass die Vorlage nicht fristgerecht in Session zu Verfügung stand und somit seine Fraktion darüber nicht abschließend beraten konnte. Die Fraktion meldet daher noch Beratungsbedarf an und möchte keine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Der Ausschuss schließt sich dem an und wird über die Vorlage lediglich beraten.

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage.

Als Sachverständige Person führt Frau Risch-Kühn ergänzend aus, dass die Landesmittel seit Jahren für die Aufrechterhaltung des umfangreichen Angebots nicht ausreichend sind und der Gesetzgeber eine Restfinanzierung über Eigen- und/oder Drittmittel erwartet. Da die Eigenmittel des Trägers immer weiter sinken, wäre die Folge, das Beratungsangebot zu reduzieren oder irgendwann ganz einzustellen, wenn es nicht gelingt, weitere Mittel einzuwerben. Der Kreis Stormarn bezuschusst die Beratungsstelle in den letzten Jahren regelmäßig. Über den Antrag 2025 ist bislang seitens des Kreises nicht entschieden worden. In der anschließenden Aussprache ergibt sich mehrheitlich der Wunsch, den Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung dahingehend anzupassen, dass eine mögliche Bezuschussung seitens der Stadt Ahrensburg von der Bewilligung des Kreises Stormarn für die Jahre 2025 und 2026 abhängig gemacht wird.

**11. Unterbringung von geflüchteten Menschen
Erweiterung der Unterkunft Kornkamp 17a-e
Planungs- Gutachter- und Statiker Kosten**

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage. Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Gasde, dass er gegen die Vorlage stimmen wird, da die SPD gegen eine Erweiterung und damit einer Verfestigung des Standortes am Kornkamp mit Containern ist.

Frau Bernhardt verliert den gesamten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis **5 dafür (2 Grüne, 2 CDU, 1 WAB)**
1 dagegen (SPD)

12. Neuer Sozialpartner der Brand GmbH betreffend die Kooperation zur Betreuung der Mieter in der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz am Niebüllweg

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage. Herr Siller fragt nach dem Hintergrund, warum der Ausschuss sich mit dieser Thematik beschäftigen muss. Die Verwaltung erläutert, dass beim erstmaligen Verkauf des jetzt mit dem Haus Gartenholz bebauten Grundstücks eine Vereinbarung mit dem damaligen Käufer im Kaufvertrag getroffen wurde, dass eine Wohnanlage für ein Betreutes Wohnen entstehen soll und bei der Auswahl des Kooperationspartners für die Betreuungsleistungen ein Einvernehmen mit der Stadt Ahrensburg und dem Eigentümer herzustellen ist.

Frau Bernhardt verliest den gesamten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis Alle dafür

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— *k e i n e* —

gez. Marie-Luise Bernhardt
Vorsitzende/

gez. Michael Cyrkel
Protokollführer